

RESOLUTION 63/1

63/1. Politische Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/242 vom 4. März 2008, insbesondere Ziffer 5,

verabschiedet die nachstehende politische Erklärung:

Politische Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs, Minister und Vertreter der Mitgliedstaaten, die am 22. September 2008 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zu einer Tagung auf hoher Ebene zusammengekommen sind, um uns mit dem Thema „Entwicklungsbedürfnisse Afrikas: Erfüllungsstand der verschiedenen Verpflichtungen, bestehende Herausforderungen und der künftige Weg“ zu befassen, betonen, dass die Tagung auf hoher Ebene eine einzigartige Gelegenheit darstellt, die weltweite Partnerschaft für Entwicklung in Afrika zu stärken, der bei der Integration Afrikas in die Weltwirtschaft eine Schlüsselrolle zukommt.

2. Wir bestätigen die besonderen Bedürfnisse Afrikas, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹, der Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas², dem Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³, dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁴ und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005⁵ dargelegt sind.

3. Wir verpflichten uns erneut, eine weltweite Partnerschaft unter Gleichen neu zu beleben und zu stärken, auf der Grundlage unserer gemeinsamen Werte, gegenseitiger Rechenschaftspflicht, geteilter Verantwortung und der Entschlossenheit, vereint für unsere gemeinsame Zukunft zu handeln und die menschlichen, finanziellen und technologischen Ressourcen zu mobilisieren, die erforderlich sind, um Armut, Hunger und Unterentwicklung in Afrika zu beenden, mit dem

ausdrücklichen Ziel, die bestehenden Verpflichtungen in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

4. Wir verpflichten uns, die Umsetzung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁶, die ein übergreifender Rahmen für eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung in Afrika ist, sowie die Durchführung nationaler und subregionaler Entwicklungspläne und -strategien verstärkt zu unterstützen.

5. Wir betonen, dass die Beseitigung der Armut, insbesondere in Afrika, die größte globale Herausforderung ist, mit der die Welt heute konfrontiert ist. Wir unterstreichen, wie wichtig ein beschleunigtes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum auf breiter Basis, einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit, für die Entfaltung eines dynamischen Afrika ist.

6. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, den besonderen Bedürfnissen Afrikas gerecht zu werden, eines Kontinents, auf dem die vollständige und fristgerechte Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, trotz erheblicher Verbesserungen in jüngster Zeit noch nicht in greifbare Nähe gerückt ist.

7. Wir verpflichten uns, die Festigung der Demokratie in Afrika zu unterstützen und den afrikanischen Ländern in ihrem Bemühen um einen dauerhaften Frieden, wirtschaftliches Wachstum, die Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung zu helfen.

8. Wir heben hervor, dass eine gute Regierungsführung auf allen Ebenen für dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung unerlässlich ist. Wir begrüßen die Fortschritte, die viele afrikanische Länder bei der Umsetzung einer Wirtschaftspolitik zugunsten der Armen, der Vertiefung der Demokratie und dem Schutz der Menschenrechte erzielt haben. Wir unterstreichen die Bedeutung der unter afrikanischer Führung ergriffenen Initiativen zur Stärkung der politischen, Wirtschafts- und Unternehmensordnung, so etwa der Afrikanische Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung. Wir verpflichten uns erneut, alle Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie aktiv zu schützen und zu fördern.

9. Wir begrüßen die Anstrengungen, die afrikanische Regierungen unternehmen, um für die Finanzierung der zur Erreichung ihrer Entwicklungsziele erforderlichen Investitionen und Ausgaben einheimische Ressourcen zu mobilisieren und Privatkapital anzuziehen. Wir heben hervor, wie grundlegend wichtig förderliche Rahmenbedingungen auf allen Ebenen sind, um einheimische Ressourcen zu mobilisieren, die

Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002 (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar

⁴ Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁵ Siehe Resolution 60/1.

⁶ A/57/304, Anlage.

personeller, fachlicher und institutioneller Kapazitäten für die Entwicklung.

10. Wir betonen, wie wichtig es ist, die inländischen Finanzsektoren als Kapitalquelle zu stärken, indem ihre Inklusion gewährleistet und somit der Zugang zu Finanzdienstleistungen erweitert wird.

11. Wir unterstreichen, wie wichtig die Erhöhung der ausländischen Direktinvestitionen in die Wertschöpfungskette der Rohstoffwirtschaft sowie eine Diversifizierung in anderen Sektoren sind, um ein höheres Beschäftigungsniveau zu erreichen und den Technologie- und Wissenstransfer zu erleichtern.

12. Wir sind darüber besorgt, dass nach dem jetzigen Lauf der Dinge die auf dem Gipfeltreffen der Gruppe der Acht vom 6. bis 8. Juli 2005 in Gleneagles eingegangene Verpflichtung, bis 2010 die Hilfe für Afrika zu verdoppeln, nicht erfüllt werden wird. Wir fordern die Erfüllung aller die öffentliche Entwicklungshilfe betreffenden Zusagen, namentlich der Zusagen vieler entwickelter Länder, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, und fordern die entwickelten Länder, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Zusagen konkrete Anstrengungen in dieser Hinsicht zu unternehmen.

13. Wir begrüßen es, dass von neuen Entwicklungsakteuren, darunter einigen Entwicklungsländern, von globalen Fonds, dem Privatsektor und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie aus innovativen Finanzierungsquellen verstärkt Mittel für die Hilfe zur Verfügung gestellt worden sind.

14. Wir betonen, dass die Schulden tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage für Wachstum ist, und unterstreichen, wie wichtig die Schulden tragfähigkeit und ein wirksames Schuldenmanagement für die Anstrengungen zur Erreichung der nationalen Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind. Schuldner und Gläubiger müssen die Verantwortung für die Verhütung und Überwindung untragbarer Verschuldungssituationen teilen. Wir nehmen mit Anerkennung Kenntnis von den im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder und der Multilateralen Entschuldungsinitiative erzielten Fortschritten, sind jedoch nach wie vor darüber besorgt, dass es für einige afrikanische Länder noch immer schwierig ist, eine dauerhafte Lösung für ihre Schuldenprobleme zu finden, was ihre nachhaltige Entwicklung beeinträchtigen könnte. Wir rufen daher zu weiteren Anstrengungen auf, um eine langfristige Schulden tragfähigkeit zu erreichen.

15. Wir verpflichten uns erneut, die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zu verbessern, unter Einschluss der Grundprinzipien der Eigenverantwortung, der Partnerausrichtung, der Harmonisierung, des ergebnisorientierten Managements und der gegenseitigen Rechenschaftspflicht. Wir fordern einen kontinuierlichen Dialog zur Verbesserung der Wirksamkeit der Hilfe, namentlich die vollständige Durch-

führung des Aktionsprogramms von Accra durch die Länder und die Organisationen, die sich darauf verpflichten.

16. Wir verpflichten uns, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zu fördern, die erheblich zum Austausch erfolgreicher Strategien, Praktiken und Erfahrungen beitragen können. Die Süd-Süd-Zusammenarbeit kann durch Synergien mit anderen bilateralen oder multilateralen Entwicklungspartnern noch nutzbringender eingesetzt werden. Wir anerkennen die Initiativen der Süd-Süd-Zusammenarbeit, die in dem Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung wurzeln und auf die Stärkung der Produktionskapazität sowie auf die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums und

den, universalen, regelgestützten, offenen, nichtdiskriminierenden und gerechten multilateralen Handelssystem, das nachhaltige Entwicklung fördert. Wir verpflichten uns, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die multilateralen Handelsverhandlungen neu zu beleben und die Doha-Runde der Welthandelsorganisation zu einem erfolgreichen, entwicklungsorientierten Ergebnis zu führen. Wir fordern verstärkte einzelstaatliche Maßnahmen und internationale Unterstützung mit dem Ziel, produktive und wettbewerbsfähige heimische Exportkapazitäten aufzubauen und den Handel der afrikanischen Länder sowie die entsprechenden Infrastrukturen und Institutionen zu fördern.

21. Wir unterstreichen, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit und die Menschenrechte miteinander verflochten sind und sich gegenseitig verstärken. Wir betonen, dass die Verhütung, Beilegung und Bewältigung von Konflikten und die Konsolidierung in der Konfliktfolgezeit wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen Afrikas sind. Wir begrüßen die Fortschritte, die die Afrikanische Union und die subregionalen Organisationen in dieser Hinsicht, unter anderem durch die Stärkung der Friedens- und Sicherheitsarchitektur Afrikas, erzielt haben.

22. Wir fordern die nationalen Regierungen, die Afrikanische Union, die subregionalen Organisationen, das System der Vereinten Nationen und ihre Partner zu verstärkten Anstrengungen und einem koordinierten Vorgehen auf, um weitere Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung des Ziels eines konfliktfreien Afrika zu erzielen. Wir unterstreichen die Wichtigkeit von Friedenskonsolidierungsmechanismen und -prozessen und verpflichten uns, diese zu unterstützen, namentlich die Gruppe der Weisen, den Rahmen der Afrikanischen Union für Wiederaufbau und Entwicklung in der Konfliktfolgezeit, das Frühwarnsystem und die Herstellung der Einsatzbereitschaft der Afrikanischen Bereitschaftstruppe. Außerdem unterstreichen wir die Bedeutung der zuständigen Organe der Vereinten Nationen und verpflichten uns, sie zu unterstützen, darunter die Kommission für Friedenskonsolidierung. Wir begrüßen die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union auf dem Gebiet von Frieden und Sicherheit und unterstreichen, wie wichtig die Durchführung des Zehnjahresprogramms zum Aufbau von Kapazitäten für die Afrikanische Union ist. Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf, Postkonfliktländern behilflich zu sein, damit ein reibungsloser Übergang von der Nothilfe zur Entwicklungszusammenarbeit gelingt.

23. Wir sind uns dessen bewusst, dass Afrika mit etlichen ernststen Herausforderungen konfrontiert ist, zu denen Armut, Hunger, Klimaänderungen, Landverödung und Wüstenbildung, schnelle Verstädterung, eine unzureichende Wasser- und Energieversorgung sowie HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und andere endemische Krankheiten zählen. Wir sprechen den afrikanischen Ländern unsere Anerkennung dafür aus, dass sie eine führende Rolle übernommen haben, um diese Herausforderungen zu bewältigen und den Weg vorzuzeichnen, den die Region im Rahmen der Afrika-

nischen Union sowie mittels nationaler und subregionaler Entwicklungspläne und -strategien verfolgen soll.

24. Wir betonen, dass Klimaänderungen die nachhaltige Entwicklung stark beeinträchtigen können. Wir bekunden unsere Besorgnis darüber, dass Afrika in hohem Maße durch die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels gefährdet ist, obwohl es der Kontinent mit den geringsten Treibhausgasemissionen ist. Wir erkennen an, dass die Klimaänderungen globaler Natur sind und daher eine möglichst breite Zusammenarbeit aller Länder und ihre Beteiligung an wirksamen und angemessenen internationalen Antwortmaßnahmen erfordern, im Einklang mit ihrer gemeinsamen, wenngleich unterschiedlichen Verantwortung und entsprechend ihren jeweiligen Fähigkeiten und ihren sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁷ und begrüßen die Beschlüsse, die von der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens auf ihrer vom 3. bis 15. Dezember 2007 in Bali abgehaltenen dreizehnten Tagung gefasst wurden

26. Wir begrüßen Afrikas Engagement für die Afrikanische Wasservision 2025, die Erklärung von Sirte über Landwirtschaft und Wasser in Afrika¹⁰ und die Verpflichtungen von Scharm esch-Scheich zur rascheren Verwirklichung der Ziele auf dem Gebiet der Wasser- und Sanitärversorgung in Afrika¹¹.

27. Wir erkennen die Probleme im Zusammenhang mit der unzureichenden Infrastruktur und Industrialisierung in Afrika und die Notwendigkeit einer deutlichen Erhöhung der Investitionen in jede Art von Infrastruktur im Einklang mit der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas. Wir anerkennen den Beitrag, den privates Kapital zur Infrastrukturentwicklung leisten kann.

28. Wir sind uns der dringenden Notwendigkeit umfangreicher Investitionen in die Energieinfrastruktur bewusst, wie sie im Rahmen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas

und der künftige Weg“ verabschiedet. Damit soll die Verpflichtung aller Staaten bekräftigt werden, die Entwicklungsbedürfnisse auf dem afrikanischen Kontinent anzugehen. Mit dieser politischen Erklärung bekräftigen die Mitgliedstaaten ihren Glauben an eine blühende Zukunft Afrikas, in der die grundlegenden menschlichen Werte der Würde und des Friedens voll gewahrt werden. In diesem Zusammenhang bekräftigen die Mitgliedstaaten ferner, dass sie an dem Geist der Zusammenarbeit festhalten, der das System der Vereinten Nationen kennzeichnet und der auf einer Partnerschaft unter Gleichen gründet.

39. Auf der Tagung auf hoher Ebene wurde die Erfüllung aller Zusagen geprüft, die an Afrika und von Afrika gegeben wurden, um die besonderen Entwicklungsbedürfnisse des Kontinents umfassend anzugehen. Die internationale Gemeinschaft und Afrika selbst sollen alle an und von Afrika gegebenen Zusagen wirksam umsetzen und geeignete Folgemaßnahmen ergreifen. Wir unterstreichen, dass dringend Lösungen für die großen Probleme Afrikas gefunden werden müssen. In dieser Hinsicht ersuchen wir den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht mit Empfehlungen zu dem Thema „Entwicklungsbedürfnisse Afrikas: Erfüllungsstand der verschiedenen Verpflichtungen, bestehende Herausforderungen und der künftige Weg“ vorzulegen, mit dem Ziel, bis zur fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung einen auf bestehenden Mechanismen aufbauenden Mechanismus zur Überprüfung der vollständigen und fristgerechten Erfüllung aller Verpflichtungen im Hinblick auf die Entwicklung Afrikas zu erarbeiten und so sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten sich mit der Frage der Deckung der besonderen Entwicklungsbedürfnisse Afrikas weiter befassen werden.

RESOLUTION 63/2